



**Elektrizitätswerk Obwalden**

Stanserstrasse 8  
Postfach 547  
6064 Kerns

041 666 51 00  
info@ewo.ch  
www.ewo.ch

# Periodische Kontrolle der elektrischen Installationen



## Warum werden elektrische Installationen kontrolliert?

Elektrische Installationen altern im Laufe der Zeit und nutzen sich ab. Das kann die Sicherheit beeinträchtigen, zu Störungen führen oder sogar lebensgefährlich sein. Daher schreibt das Gesetz im Interesse der Sicherheit vor, dass die Installationen periodisch kontrolliert werden müssen. Der Zweck dieser Kontrolle besteht darin, Mängel rechtzeitig zu erkennen und anschliessend zu beseitigen.

## Verantwortung und Kosten

Sie haben die schriftliche Aufforderung erhalten, Ihre elektrischen Installationen kontrollieren zu lassen. Als Eigentümer/in sind Sie gesetzlich verpflichtet für den Unterhalt und die Kontrolle Ihrer elektrischen Installationen. Die Kosten der Installationskontrolle sind abhängig von der Grösse des Objekts und müssen vom Eigentümer übernommen werden.

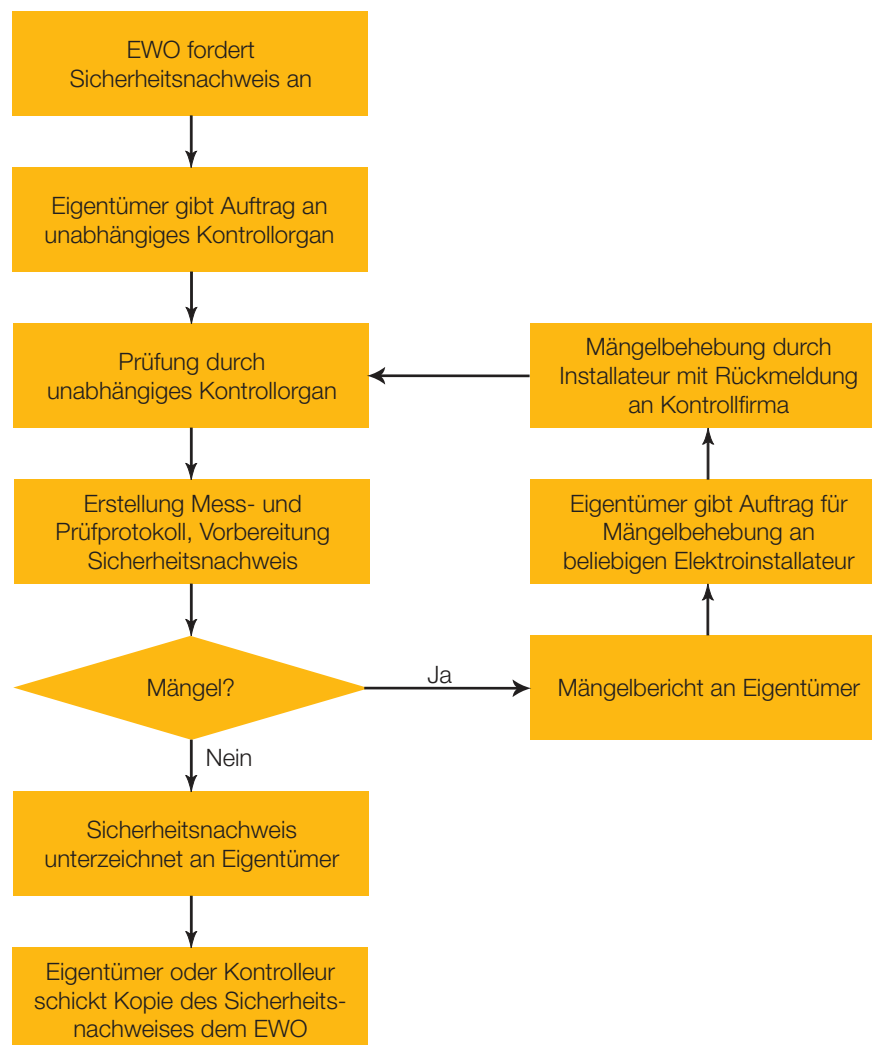
## Abstände der Kontrollperiode

Die Abstände der Kontrollperioden hängen von Gebäude und Nutzungszweck ab: bei Häusern und Wohnungen alle 20 Jahre, bei Büros und Ställen alle 10 Jahre. Nach Erhalt einer Aufforderung ist der Eigentümer dazu verpflichtet, eine unabhängige Kontrollfirma zu beauftragen, die seine Elektroinstallationen überprüft. Elektroinstallateur und Kontrollinstanz müssen zwei verschiedene Parteien sein.

## Neuanlagen und Handänderungen

Bei **Neuanlagen** mit einer Kontrollperiode unter 20 Jahren (Industrie, Schulhäuser, Landwirtschaft) muss zusätzlich zur Schlusskontrolle eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan durchgeführt werden. Erst danach ist der Sicherheitsnachweis vollständig. Dieser ist während der ganzen Lebensdauer der Anlage aufzubewahren. Bei **Handänderungen** müssen diese Unterlagen dem neuen Eigentümer übergeben werden. Wenn die Kontrolle bei Handänderungen länger als fünf Jahre zurückliegt, muss wieder ein Sicherheitsnachweis für das Objekt erstellt werden. Dies zum Schutz des neuen Eigentümers, damit er das Objekt ohne versteckte Mängel übernehmen kann.

## Ablauf



## Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bei unserem Team vom Mess- und Kontrollwesen per Telefon 041 666 51 22 oder E-Mail [kontrolle@ewo.ch](mailto:kontrolle@ewo.ch).